



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0072)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.05.2023

**TOP:**

Gemeinderatsdienst - Ablehnung von Herrn Thomas Stauffer als Nachrücker für Selcuk Gök

**Beschlussvorschlag:**

Der dargelegte Tatbestand wird als wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anerkannt.

Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Stauffer gemäß § 16 in Verbindung mit § 31 nicht in den Gemeinderat nachrücken muss.

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Thomas Stauffer auf dem Wahlvorschlag der SPD auf Platz 7 der Liste gewählt worden. Er wäre der nächste Nachfolger auf den ausscheidenden Gemeinderat Selcuk Gök.

Herr Thomas Stauffer hat seine Ablehnung am 04.05.2023 schriftlich mitgeteilt und persönlich abgegeben und sich auf § 16 GemO Absatz 6 berufen. Darin heißt es:

- (1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist.

Nach § 31 (2) der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat zur Klarstellung der Rechtslage das Nichtantreten festzustellen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss